

Tagesordnungspunkt
Öffentlich
Nicht öffentlich

Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im

- Verwaltungsausschuss
- Technischer Ausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Betreff: Beschlussfassung zur Änderung der Satzung der Stadt Kurort Oberwiesenthal über die Erhebung von Parkgebühren

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 4. Juli 2023 die die Parkgebührenordnung der Stadt Kurort Oberwiesenthal einschließlich der dazugehörigen Gebührenübersicht gemäß Anlage.

Kurort Oberwiesenthal, den 27.06.2023

gez. Benedict
Bürgermeister

Beschlossen amim

Abstimmungsergebnis:

- | | | |
|--|-------------------|-------|
| <input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss | Ja-Stimmen | |
| <input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss | Nein-Stimmen | |
| <input type="checkbox"/> Tourismus- und Sportausschuss | Stimmenthaltungen | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat, | | |

Sachverhalt:

Die letztmalig im Oktober 2022 geänderte Parkgebührenordnung soll nunmehr dahingehend angepasst werden, dass der Parkplatz am ehemaligen „Roten Vorwerk“ wieder in die Parkgebührenordnung aufgenommen werden soll. Hierzu wurde in der Stadtratssitzung am 9. Mai 2023 die Gebührenhöhe auf 1,00 EUR je angefangene Stunde und 5,00 EUR je Tageskarte festgelegt.

Nach Rückmeldung der Kommunalaufsicht in einer anderen Angelegenheit, hat diese deutlich gemacht, dass zur rechtssicheren Umsetzung dieses Beschlusses die Parkgebührenordnung entsprechend anzupassen und neu zu beschließen ist. Dem soll mit dem Beschluss der erneut geänderten Parkgebührenordnung Genüge getan werden. Weiterhin wurde für diesen Parkplatz eine Dauerparkkarte für die Sommersaison aufgenommen.

Auf die erfolgte Anzeige der Parkgebührenordnung vom 11. Oktober 2022 an die Kommunalaufsicht hat die Stadtverwaltung noch keine Rückmeldung erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen :

Gesamtkosten:

Keine haushaltmäßige Berührung

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

gez. Görlach
Kämmerin